

Protokoll Nr. 6 der Kirchgemeindeversammlung

Sitzung vom Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Kreuz

Vorsitz	Gertrud Dubach, Kirchenpflegepräsidentin
Protokoll	Peter Birchler, Verwaltung
Stimmzähler	Werner Graf, Heusser-Staub-Strasse 9, 8610 Uster Beatrice Spörri, Buchrain 1, 8606 Nänikon
Anwesend	Anzahl Stimmberechtigte: 47 Gäste: 9
Geschäfte	<ol style="list-style-type: none">1. Abnahme Protokoll der KGV vom 3. Dezember 20242. Delegation der Abnahme der KGV-Protokolle an die Kirchenpflege3. Abnahme Jahresrechnung 20244. Anpassung «Verordnung über die Behördenentschädigung»5. Pfarrwahlkommission: Ersatzwahl Gemeindemitglied3. Kenntnisnahme: Jahresbericht 20244. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Begrüssung	<p>Die Präsidentin, Gertrud Dubach, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, dankt für deren Interesse und erklärt die Sitzung für eröffnet.</p> <p>Gertrud Dubach erläutert das Vorgehen zum Stimmverfahren, die Abstimmungen werden mittels Handhebung und deren Auszählung durchgeführt. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt und das einfache Mehr reicht aus für den Beschluss.</p> <p>Anschliessend an den Hinweis, dass die Versammlung rechtzeitig mittels amtlicher Publikation ausgeschrieben und die Akten zur Einsicht aufgelegt waren, schlägt Gertrud Dubach</p> <ul style="list-style-type: none">- Werner Graf, Heusser-Staub-Strasse 9, 8610 Uster und- Beatrice Spörri, Buchrain 1, 8606 Nänikon <p>als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.</p> <p>Die Versammlung stimmt der Tonaufnahmen zur Unterstützung der Protokollführung zu. Die Aufnahmen werden nach Eintritt der Rechtskraft des Protokolls und der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung gelöscht, d.h. nach unbenütztem Ablauf der Rekursfristen.</p>

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Rudolf Locher, beantragt die Absetzung des Traktandums 4 «Anpassung Behördenentschädigung» wegen verfahrensrechtlicher Mängel. Auch wenn der Budgetkredit für das Jahr 2025 für die geplante Erhöhung der Behördenentschädigung an der KGV vom 3. Dezember 2024 gesprochen wurde, ist für die Umsetzung zusätzlich der Ausführungskredit zu genehmigen (duales Kreditsystem). Ein solches Geschäft mit finanzieller Tragweite ist der RPK gemäss §59 Gemeindegesetz vorgängig zur Prüfung vorzulegen, was in dieser Sache unterlassen wurde. Der Antrag konnte daher von der RPK nicht geprüft werden. Würde man an einer Traktandierung und Behandlung des Geschäfts wie vorgesehen festhalten, sieht sich die RPK in der Pflicht, als Prüfungsorgan im Auftrag der Kirchgemeinde, eine entsprechende Stimmrechtsbeschwerde einzureichen und folglich Rekurs zu erheben. Mit einer Absetzung des Traktandums kann dies verhindert werden, so dass das Geschäft an der nächsten KGV unter Einhaltung der formellen und rechtlichen Vorgaben nochmals neu traktandiert werden kann.

Auf die Frage hin, weshalb das Geschäft somit überhaupt traktandiert worden ist, erläutert die Präsidentin, dass zum Zeitpunkt der Aktenaufgabe für die KGV dieser Verfahrensfehler ihr noch nicht bewusst war. Nach Hinweis der RPK und anschliessender Abklärungen mit dem Rechtsdienst der Landeskirche wurde der Antrag auf kurzfristige Absetzung des Traktandums von der Kirchenpflege mit einem Mehrheitsbeschluss verworfen. Die Möglichkeit eines anschliessenden Rekurses wurde in Kauf genommen.

Pfarrer Matthias Rüschi empfiehlt der Gemeinde, dem Antrag auf Absetzung der RPK zu folgen. Die Einhaltung der formellen und rechtlichen Vorgaben und die Berücksichtigung der demokratischen Institutionen und Wege sind für die Abwicklung, das Gelingen und die Zusammenarbeit wichtig.

Die Präsidentin ruft zur Abstimmung auf und weist nochmals darauf hin, dass bei einer Absetzung des Traktandums das Geschäft heute nicht behandelt wird und zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich an der nächsten KGV im Dezember 2025, neu traktandiert werden kann.

Abstimmung

Die Kirchenpflege-Präsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Ja: 41, Nein: 2

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Absetzungsantrag zu. Das Traktandum wird gestrichen und das Geschäft an dieser KGV nicht behandelt.

28 01.03.02 Kirchgemeindeversammlung / Protokolle Protokollabnahme KGV vom 3.12.2024

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wird einstimmig abgenommen und verdankt.

29 01.03.02 Kirchgemeindeversammlung / Protokolle Delegation der Abnahme der KGV-Protokolle an die Kirchenpflege

Abstimmung

Die Kirchenpflege-Präsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Ja: 40, Nein: 3

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag zur Delegation der KGV-Protokolle an die Kirchenpflege zu. Die neue Regelung wird bei der nächsten Revision der Kirchgemeindeordnung darin aufgenommen.

**30 02.04.08 Finanzen, Jahresrechnung
Jahresrechnung 2024**

Der Ressortvorstand Finanzen, Matthias Bickel, präsentiert die Jahresrechnung 2024 und weist auf deren Merkmale hin:

- Ausgaben im Griff dank Detailbudgetierung und Budgetdisziplin der Ressorts und Schwerpunkte.
- Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit höher als budgetiert.
- Nicht alle Projekte ausgeführt, daher höherer Gewinn.
- Investitionen im VV, keine Investitionen im FV.
- Steuerfuss 11 Prozent, allgemeine Steuerlage 2023 gut.
- Herausforderungen: Mitgliederzahl, Energiekosten. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische Lage angespannt

So schliesst die Jahresrechnung 2024 bei einem Aufwand von CHF 4'417'710.74 und einem Ertrag von CHF 5'077'303.91 mit einem Gewinn von CHF 659'593.17 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 407'000.00. Dieser fliesst ins Eigenkapital, welches sich per Ende Dezember 2024 auf CHF 11'762'443.26 erhöht (Vorjahr CHF 11'102'850.09).

Matthias Bickel erläutert der Kirchgemeindeversammlung den gestuften Erfolgsausweis und zeigt auch die Veränderungen zum Budget in der Erfolgsrechnung nach Funktionen auf:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Diff. %
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	1 423 632	1 417 500	0.4
3501 Gottesdienst	251 922	246 700	2.1
3502 Diakonie und Seelsorge	254 630	257 400	-1.1
3503 Bildung und Spiritualität	312 170	448 200	-30.4
3506 Kirchliche Liegenschaften	377 620	382 000	-1.1
9100 Steuern	- 4 435 565	- 4 329 000	2.5
9300 Finanz-/Lastenausgleich, ZKB	1 196 394	1 167 800	2.4
9610 Zinsen	- 70 523	- 40 500	74.1
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	- 57 741	- 41 000	40.8
...
Ertragsüberschuss	659 593	407 000	+ 62

Zum Budgetprozess für das Jahr 2026, welcher aktuell initiiert wurde, weist Matthias Bickel auf die Absicht der Kirchenpflege hin, weiterhin konservativ zu veranschlagen, um den anstehenden Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung, sinkenden Mitgliederzahlen sowie den geplanten Liegenschaftenvorhaben Rechnung zu tragen.

Fragen aus der Versammlung:

Ein Gemeindemitglied bemängelt die fehlende Transparenz in der Rechnung bei der Behördenentschädigung und erkundigt sich nach den Details bei der ausgewiesenen Position «Vergütungen an Behörden und Kommissionen». Wie sieht das Budget 2025 nach der nun vertagten Anpassung der Behördenentschädigung aus?

Der Ressortleiter Finanzen erläutert, dass das Budget 2025 nicht angepasst wird. Die Mittel für die geplante Erhöhung der Behördenentschädigung in 2025 bleiben eingestellt und beschränken sich auf die damals vorgesehenen 6 Monate vom Juli bis Dezember 2025. Aufgrund der fehlenden Genehmigung zur Ausführung können diese Mittel jedoch nicht ausgegeben werden, was folglich zu einer Budgetunterschreitung bei der Behördenentschädigung in 2025 führen wird. Für das Budget 2026 wird die geplante Erhöhung erneut und ganzjährig eingeplant. Bei den Behördenvergütungen fliessen zusätzlich zur Behördenentschädigung gewährte Sitzungsgelder von Kommissionen ein, wie beispielsweise der Baukommission oder der Pfarrwahlkommission, bei welchen sowohl Behörde wie auch Mitglieder der Kirchgemeinde entschädigt werden. Eine transparente Aufgliederung ist in der buchhalterischen Darstellung gemäss Vorgaben der Landeskirche nicht ersichtlich.

Die Kirchenpflege beantwortet eine Frage eines Gemeindemitgliedes nach der aktuellen Finanzstrategie und nach Resultaten aus dem Organisationsentwicklungsprojekt (OE-Prozess) wie folgt:

- Der Ressortleiter Finanzen hatte an der letzten KGV im Dezember informiert, dass die Erarbeitung einer **Finanzstrategie** in 2025 vorgesehen ist. Die Inputs dazu seitens der Kirchgemeinde werden gerne mitgenommen und auch Rückmeldungen, Anliegen oder Ideen seitens der Kirchgemeinde sind immer herzlich willkommen.
- Die Präsidentin informiert kurz zum **OE-Prozess** und verweist auf die nachfolgende Präsentation von Pfarrerin Bettina Wiesendanger zur Arbeit der OE-Steuergruppe nach Abschluss des offiziellen Teils der Versammlung. Der OE-Prozess ist noch nicht abgeschlossen und die neu formierte Steuergruppe ist weiterhin zusammen mit einer externen Begleitung intensiv an der Bearbeitung des Themas. Die Erarbeitung eines für die reformierte Kirche Uster zugeschnittenen OE-Modells ist unser Legislaturziel dieser Amtsperiode. Die Kirchenpflege möchte spätestens bis vor Beginn der neuen Amtsperiode 2026 entsprechende praktische Umsetzungsschritte zum künftigen Leitungsmodell eingeleitet haben.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen eingehen, übergibt die Ressortleitung Finanzen das Wort der RPK.

Rudolf Locher, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verliest den Abschied der RPK, welche der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 empfiehlt. Er dankt im Namen der RPK der Kirchenpflege und der Firma Springermarkt GmbH für die geleistete Arbeit.

Abstimmung

Die Kirchenpflege-Präsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Ja: 47, Nein: 0

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2024 einstimmig ab.

**31 01.05 Pfarrwahlkommission
Ersatzwahl Gemeindemitglied**

Als Nachfolgerin für den aus der Pfarrwahlkommission ausgetretenen Joschka Rüegg hat sich Vanessa Müller als Mitglieder der Pfarrwahlkommission und Vertretung aus der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des formellen Wahlverfahrens schlägt die Kirchenpflegepräsidentin Vanessa Müller offiziell als zugewähltes Mitglied der Pfarrwahlkommission vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

**32 01.04.03 Planung und Berichte
Jahresbericht 2024**

Der Jahresbericht 2024 wurde als Beilage der Zeitung 'reformiert' am 30. Mai 2025 allen reformierten und interessierten Haushalten zugestellt und kann auf der Webseite der reformierten Kirchgemeinde Uster heruntergeladen werden. Er wird von der Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Es meldet sich dazu niemand zu Wort.

**33 01.03.03 Kirchgemeindeversammlung3
Versammlungsunterlagen (Weisungen)
Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Es sind keine Anfragen innerhalb der ausgeschriebenen Frist eingegangen.

**34 01.03.01 Kirchgemeindeversammlung, Allgemeines
Schluss der Versammlung**

Die Versammlung hat keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Urs-Christoph Dieterle, Morfweg 7, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Der offizielle Teil der Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Informationen zu aktuellen Themen:

PfarrerIn Bettina Wiesendanger informiert über die Arbeit in der Organisationsentwicklungs-Steuergruppe. Sie zeigt anhand des konkreten Beispiels der Diakonie den Ansatz der Organisation mit Teamleistungsaufträgen auf.

Organist Stefan Schättin informiert anhand einiger Fotos über die erfolgte **Orgelsanierung**.

Der Ressortleiter Liegenschaften, Richard Kamber, informiert über den Stand der **Sanierungen der Liegenschaften** an der Denkmalstrasse 10 sowie an der Zentralstrasse 38 (altes Pfarrhaus). Die Sanierung an der Denkmalstrasse konnte mit der Bauabnahme am 28. Mai 2025 abgeschlossen werden. Die Sanierungen beim Alten Pfarrhaus sind im Gange und sollten bis voraussichtlich Oktober 2025 beendet sein.

Kantor Peter Freitag gibt einen Ausblick zu den geplanten Aktivitäten der reformierten Kirche am diesjährigen **Stadtfest** vom 5. bis 7. September 2025.

Die Präsidentin der Kirchenpflege stellt **PfarrerIn Lilly Wyser** vor, welche per September bei der Kirchgemeinde ihre Arbeit aufnehmen wird. Nach ihrer Ordination im August kann sie dann an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2025 offiziell zur Wahl vorgeschlagen werden.

Für die Richtigkeit des Protokolls

8610 Uster, 23. Juni 2025

Die Kirchenpflegepräsidentin



Gertrud Dubach

Der Protokollführer



Peter Birchler

Protokollabnahme erfolgt durch Kirchenpflege an der Sitzung vom 8.7.2025 (G329/01.03.02).